GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.05.2021
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	Schweppermannhalle, Schulstr. 11, 84539 Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Eisner, Alexander
Felbinger, Christian
Gantenhammer, Ottilie
Gillhuber, Stefan
Hargasser, Günter
Hell, Michael
Himmelsbach, Rainer
Huber, Marcel, Dr.
Kneißl, Bernhard
Kohlschmid, Hans-Peter — abwesend bei BGNr. 2.1 bis 2.3 -n öT-
Naglmeier, Thomas
Ott, Christian
Sickinger, Rudolf
Steinberger, Josef
Steinböck, Dieter
Stöger, Rainer
Trautmannsberger, Katrin
Weiner, Andrea

Schriftführer

Hell, Thomas

Verwaltung

Nicklbauer, Thomas

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra
Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Wilhelm, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Bauanträge / Bauanfragen

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1088/2, Gemarkung Stefanskirchen "Holzhäusl 11" - Neubau einer Doppelgarage
Vorlage: BVW/905/2021

3. Mobilfunkversorgung

3.1 Mobilfunkversorgung; Standortsuche im östlichen Teilbereich von Ampfing
Vorlage: BVW/906/2021

3.2 Mobilfunkversorgung; Standortsuche im Bereich von Salmanskirchen
Vorlage: BVW/907/2021

4. Verschiedenes

4.1 Beteiligung der Gemeinde Ampfing am Projekt "U18 Wahl"
Vorlage: HVW/910/2021

5. Bekanntgabe

5.1 Teilnahme der Gemeinde Ampfing am Projekt Stadtradln

5.2 Sachstand MÜ 38 - geplante Fertigstellung

5.3 Öffnung Grüne Lagune

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 11. Mai 2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Bauanträge / Bauanfragen

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1088/2, Gemarkung Stefanskirchen "Holzhäusl 11" - Neubau einer Doppelgarage

Sachverhalt
Der Eigentümer des Anwesens „Holzhäusl 11“ hat die Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelgarage auf FlNr. 1088/2, Gemarkung Stefanskirchen, beantragt.

Rechtliche Beurteilung:
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich.

Hinweise:
- Da der bestehende Wasserhausanschluss mit der Garage überbaut wird, ist ein Wasserzählerschacht vorgesehen. Diese Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Dies ist in einer Sondervereinbarung zu regeln.
- Das Dachabwasser wird an den Bestand angeschlossen und wird in den Vorfluter „Holzhäuslbach“ eingeleitet.
- Die angrenzenden Nachbarn haben ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben erteilt.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag bzgl. des Anwesens „Holzhäusl 11“, FlNr. 1088/2, Gemarkung Stefanskirchen (Neubau einer Doppelgarage), wird erteilt.

Hinweis:
Sämtliche Kosten bzgl. Umbau Wasserhausanschlussleitung samt Wasserzählerschacht gehen zu Lasten des Antragstellers und sind in einer Sondervereinbarung zu regeln.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

3 Mobilfunkversorgung

3.1 Mobilfunkversorgung; Standortsuche im östlichen Teilbereich von Ampfing

Sachverhalt
Die Telefonica gibt mit Schreiben vom 18.05.2021 der Gemeinde Ampfing Gelegenheit, sich an

der Mobilfunk-Standortsuche beim Standort „Ampfing-Ost“ (Netzelementnummer 510332395 Z) zu beteiligen.

Die Telefonica Deutschland plant, die Infrastruktur für mobiles Breitband in Ampfing weiter zu verbessern und in dem auf beiliegender Karte gekennzeichneten Bereich eine neue Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband zu errichten. Mit dieser Anlage soll künftig für mobile Telefon- und Breitbanddienste in den entsprechenden Technologien (GSM, LTE, 5G) bedarfsorientiert die Frequenzen aus dem zugeteilten Spektrum von 700 MHz bis 3600 MHz eingesetzt werden. Soweit hierbei ein baugenehmigungspflichtiger Mast errichtet wird, so wird dieser in der Regel auch anderen Netzbetreibern zur Verfügung gestellt.

Für das Gemeindegebiet hat die Telefonica unter Einbeziehung der bestehenden Standorte einen Standortwunsch erstellt (siehe Lageplan 1). Innerhalb dieses Suchkreises ist eine Antennenhöhe von 17 m (zulässige Abweichung 2 m) geplant. Das Versorgungsziel ist der östliche Teil von Ampfing, sowie ein Stück der Bundesautobahn A 94 nördlich der Anschlussstelle.

Bezüglich der letzten beiden Standortsuchen an der A 94 (2011) und am TSV Sportzentrum (2013) wurde das Münchner Umweltinstitut mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dieses Institut hat die Gemeinde bei der Standortabstimmung und Verträglichkeit unterstützt. Da in dem Gutachten von 2013 auch der östliche Bereich von Ampfing untersucht wurde, kann auf diese Ergebnisse zurückgegriffen werden.

Hinweis:
Auf Nachfrage bei Telefonica können natürlich auch alternative Standorte genannt werden, welche den östlichen Bereich von Ampfing sowie die Autobahn abdecken. Als mögliche Funkmaststandorte (entsprechend dem Gutachten von 2013) werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

- Neubau Funkmast - Standort Kläranlage
- Bestehender Turm der Fa. Schörghuber

GRM Michael Hell fragt nach, wann die Maßnahme gestartet werden soll und fügt hinzu, dass es vielleicht auch Bürgerinnen und Bürger im Suchkreis gibt, die bereit wären ihr Gebäude oder Grundstück als Standort zur Verfügung zu stellen.

GRM Rainer Stöger fragt nach, ob durch die Nennung der alternativen Standorte der angefragte Suchkreis von Seiten der Gemeinde dann dadurch abgelehnt wird.

GRM Alexander Eisner hinterfragt den Wirkungskreis des neuen Masten und den Nutzen für die Bürger in dem Bereich des Suchkreises.

GRM Josef Steinberger möchte wissen, wo die bisherigen Standorte der beiden Masten in Ampfing sind.

GRM Christian Felbinger regt an, dass aufgrund der anfallenden Strahlenbelastung auch Bürgerinnen und Bürger evtl. bereit sind, eine Antenne auf dem eigenen Grundstück errichten zu lassen, da hierbei die Belastung geringer ausfählt.

Bürgermeister Josef Grundner erläutert zu den gestellten Fragen, dass der Zeitraum des gesamten Verfahrens nicht genau definiert werden kann und aus Sicht der Gemeinde eine Aufstellung eines Mastens innerhalb der Wohnbebauung für die Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung nicht sehr sinnvoll erscheint.

Beschluss

1. Die Gemeinde Ampfing beteiligt sich am Verfahren der Standortfindung unter Benennung von Standortalternativen.
2. Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Standorte (an der Kläranlage – Angerstraße und der Turm der Fa. Schörghuber) sind der Firma „Telefonica“ mitzuteilen.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

3.2 Mobilfunkversorgung; Standortsuche im Bereich von Salmanskirchen

Sachverhalt
Die Deutsche Telekom gibt gemäß Schreiben vom 17.05.2021 der Gemeinde Ampfing Gelegenheit, sich an der Mobilfunk-Standortsuche beim Standort MÜ-Salmanskirchen 60, Standortkennung MY6179 zu beteiligen.

Die Telekom baut ihr Mobilfunknetz bedarfsgerecht aus, um so die Netzqualität weiter zu verbessern. Ziel ist es, mit modernster Mobilfunktechnik möglichst viele Menschen einen mobilen Zugang zum schnellen Internet zu ermöglichen. In dem im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Suchgebiet (siehe Lageplan 1) könnte ein neuer Mobilfunkstandort entstehen.

Die Deutsche Funkturm (DFMG), ein Schwesterunternehmen der Telekom Technik, wird mit ihren Ingenieurbüros zeitnah tätig, um einen geeigneten Standort für GSM-, LTE- oder 5G-Mobilfunkanlage für die Telekom zu suchen. Als Versorgungsziele sind die Orte Salmanskirchen, Perlesham und Stefanskirchen vorgesehen.

Bei den letzten beiden Gutachten wurde dieser Bereich nicht geprüft, da damals kein Bedarf der Mobilfunkbetreiber gesehen wurde.

Hinweis:
Auf Nachfrage bei der Telekom können auch im Umfeld des bevorzugten Suchkreises Standorte benannt werden, die den o.g. Versorgungsbereich abdecken.

Folgende mögliche Funkstandorte werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Neubau Funkmast – Flurnummer 482, Gem. Salmanskirchen (am Waldrand)
2. Neubau Funkmast – Flurnummer 165, Gem. Salmanskirchen (am Waldrand)
3. Neubau Funkmast – Flurnummer 176, Gem. Salmanskirchen

Standort 1 und 2 befinden sich im Privatbesitz, Standort 3 befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Bürgermeister Josef Grundner teilt mit, dass er bereits Gespräche mit den privaten Grundstücksbesitzern geführt hat und der Besitzer des Grundstücks 1 grds. bereit ist auf seinem Grund einen Masten errichten zu lassen.

GRM Ottilie Gantenhammer favorisiert die beiden Alternativstandorte 1 oder 2, da diese das Ortsbild von Salmanskirchen nicht nachteilig beeinflussen würden.

GRM Josef Steinberger fragt nach einer evtl. negativen Auswirkung auf die Sendeleistung, wenn ein Standort am Wald ausgewählt wird.

GRM Günter Hargasser fragt nach, ob bei einer Ablehnung der Alternativstandorte der Betreiber das Projekt dann beendet oder andere Standorte weitergesucht werden.

Bürgermeister Josef Grunder erläutert hierzu, dass über die genaue Höhe des Mastens von Seiten des Betreibers keine Aussagen getroffen wurden. Der Betreiber wird weitere Standorte im Zweifelsfall suchen.

Beschluss
Die Gemeinde Ampfing beteiligt sich am Verfahren der Standortfindung unter Benennung von Standortalternativen.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4 Verschiedenes

4.1 Beteiligung der Gemeinde Ampfing am Projekt "U18 Wahl"

Sachverhalt

Die **U18 Wahl stellt ein Format zur politischen Bildung** dar und wird auf Landesebene vom Bayerischen Jugendring (BJR) organisiert und begleitet. Junge (noch nicht wahlberechtigte) Menschen sollen durch dieses Format, Erfahrungen in der politischen Bildung und mit demokratischen Prozessen bekommen. Zudem soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Bedürfnisse im Sinne einer Interessensvertretung sichtbar zu machen.

Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis für unseren Landkreis zu erreichen und um möglichst Jugendlichen im Landkreis die Möglichkeit an der Beteiligung der U18 Wahl zu geben, beteiligt sich auch die Gemeinde Ampfing an diesem Projekt.

Der Kreisjugendring (KJR) hat für unseren Landkreis die Regionalkoordinationsstelle für die U18 Wahl übernommen. Das heißt, der Kreisjugendring übernimmt die Verteilung der Wahlurnen und macht unterschiedliche politische, parteineutrale Bildungsangebote rund um die Wahl. Er stellt zudem die Wahlurnen auf, zählt die Ergebnisse der Wahl aus und gibt diese an den BJR weiter.

Zum zeitlichen Ablauf:

Bis 21.05.2021	**Rückmeldung der Kommunen bzgl. Teilnahme an der U18 Wahl**
Juni – September 2021	Verschiedene Aktionen des KJR zur Demokratiebildung
Bis 14.06.2021	**Rückmeldung der Kommunen bzgl. der Anzahl der Jugendlichen im Alter von 12 - U18 (Stichtag 17.09.2021)**
Anfang Juli 2021	Zusendung der fertig kuvertierten Wahlunterlagen an die Kommunen (verschlossener Umschlag mit: Anschreiben, Wahlunterlagen, Rückumschlag)
Direkt anschließend	**Durch die Kommunen:** Druck der Adressaufkleber und Bekleben der vorbereiteten Kuverts
06.09. – 10.09.2021	Versand der Wahlunterlagen **durch die Kommunen**
Anfang September 2021	Verteilung der Wahlurnen an die Kommunen durch den KJR
13.09. – 17.09.2021	U18 Wahl: die Jugendlichen haben in diesem Zeitraum die Möglichkeit ihre Wahlzettel in den Wahlurnen (Kommunen, Schulen, KJR, Landratsamt) abzugeben
17.09.2021	Abholung der Wahlunterlagen in den Kommunen und Schulen à Uhrzeit wird mit der Gemeindeverwaltung und dem KJR vereinbart
17.09. – 19.09.2021	Auswertung der Wahl

GRM Ottilie Gantenhammer begrüßt die Durchführung und Unterstützung der U18-Wahl und freut sich über die Möglichkeit für Jugendliche Demokratie persönlich zu erleben.

Kenntnis genommen

5 Bekanntgabe

5.1 Teilnahme der Gemeinde Ampfing am Projekt Stadtradln

Bürgermeister Josef Grundner gibt bekannt, dass sich die Gemeinde Ampfing am Projekt Stadtradln im Landkreis Mühldorf a. Inn beteiligt und hofft, auf zahlreiche Beteiligung aus der Bevölkerung und ruft auch die Mitglieder des Gremiums zur Teilnahme und Anmeldung auf.

Kenntnis genommen

5.2 Sachstand MÜ 38 - geplante Fertigstellung

Bürgermeister Josef Grundner gibt bekannt, dass die geplante Fertigstellung der Kreisstraße MÜ 38 – Münchner Straße auf Mitte Juni terminiert wurde. Ein genauer Termin kann aufgrund der derzeitigen unsicheren Witterung noch nicht genannt werden. Die offizielle Verkehrsfreigabe wird über das LRA Mühldorf a. Inn vorgenommen.

Kenntnis genommen

5.3 Öffnung Grüne Lagune

Bürgermeister Josef Grundner gibt bekannt, dass derzeit das Konzept für die Öffnung der Grünen Lagune mit den zuständigen Behörden abgestimmt wird. Soweit es die Witterung zulässt ist eine Öffnung für das kommende Wochenende bzw. kommende Woche geplant.

In diesem Jahr erfolgt der Zutritt wieder über eine Kontaktdatenerfassung (Luca-APP) sowie einer notwendigen Terminvereinbarung. Hier muss noch die genaue Umsetzung geprüft werden.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Thomas Hell Schriftführung